



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 13

**Energiekonzept Landkreis Erding;
Gründung der Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs
(EVE) GmbH**

Anlage(n):

Entwurf der Unternehmenssatzung

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Simone Fischer-
Gudehus

Zi.Nr.: 309

Tel. 08122/58 1250

Erding, 27.03.2013
Az.:

Sitzung des Kreisausschusses am 22.04.2013

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

im Haushaltsjahr 2013: ca. 150.000 Euro

im Haushaltsjahr 2014: ca. 80.000 Euro

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss:

1.

Der Landkreis Erding beteiligt sich an der EVE GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt und übernimmt einen Gesellschaftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von **Euro 18.200**. Hinzu kommen die Kosten für die freie Kapitalrücklage in Höhe von Euro 1,50 pro Landkreiseinwohner, mithin **Euro 193.595**, welche gestaffelt in diesem und dem kommenden Jahr 2014 gezahlt werden.

Dem Entwurf des Gesellschaftervertrages (Gründungsmantel und Satzung) der EVE GmbH wird zugestimmt.

2.

Sollten im Gesellschaftervertrag (Gründungsmantel und Satzung) insbesondere aufgrund eines Hinweises einer Rechtsbehörde oder des den Gesellschaftervertrag beurkundenden Notars geringfügige Änderungen notwendig werden, wird einer entsprechenden Anpassung hiermit zugestimmt, ebenso einer Anpassung, die sich aus einem Nichtbeitritt einer anderen Gemeinde oder eines anderen potenziellen Gesellschafters ergibt. Die sich daraus gegebenenfalls ergebenden Mehrausgaben leistet der Landkreis.

3.
Herr Landrat wird ermächtigt, alle notwendigen Erklärungen im Namen des Landkreises abzugeben.



4.
Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt im Vermögenshaushalt durch eine geringfügigere Zuführung an die Rücklage.

LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Der Kreisausschuss beschloss am 15.10.2012:

„Die Gründung einer Projektvorbereitungsgesellschaft soll geplant werden. Dazu soll ein Arbeitskreis unter Beteiligung der Kommunen, des Landkreises und den Stadt - bzw. Gemeindewerken gebildet werden.“

In zwei Arbeitskreistreffen am 14.01.2013 und 05.02.2013 wurde die GmbH- Unternehmenssatzung auf Grundlage fachanwaltlicher Unterstützung (LKC Rechtsanwälte, Dr. Detig) erarbeitet.

Der Arbeitskreis war sich einig, dass die Gemeinden, der Landkreis und die regionalen Energieversorger im Hinblick auf die Zukunft einen Beitrag zur regenerativen Energieversorgung liefern und bei der Energiewende mitwirken wollen. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn sich der Landkreis und alle Gemeinden solidarisch zeigen und Gesellschafter würden, um den Gemeindebürgern eine regionale Wertschöpfung zu erhalten, statt diese von großen Energiekonzernen abschöpfen zu lassen.

Der Regierung von Oberbayern wurde der Satzungsentwurf in einem persönlichen Termin am 18.02.2013 vorgestellt und Anregungen aufgegriffen.

Das Notariat Burghard und Inninger erarbeitete am 12.03.2013 den Gründungsmantel des Gesellschaftervertrages und regte noch einige Änderungen der Unternehmenssatzung an.

Zu den Kernpunkten der GmbH-Satzung lassen sich folgende Aspekte zusammenfassen:

1. Die Gemeinden, der Landkreis und die regionalen Energieversorger sollen innerhalb der GmbH gleichberechtigt nebeneinander stehen (1/3 Lösung sowohl bei der Kapitaleinlage als auch beim Stammkapital, somit gleiche Stimmanteile zwischen Landkreis, der Summe der beteiligten Gemeinden und der regionalen Energieversorger).
2. Der Landkreis soll hierbei eine Koordinierungsfunktion innehaben
3. Vorerst soll auf einen Aufsichtsrat verzichtet werden, dafür ist geplant, drei Geschäftsführer zu berufen (jeweils aus einem Drittel einen), die zunächst auf 5 Jahre bestellt werden.
4. Das Verlangen von Nachschuss oder Aufnahme von Fremdkapital soll begrenzt werden und ermöglicht zudem ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Die Schlussfassung der GmbH-Satzung wurde der Regierung von Oberbayern angezeigt.

Parallel zum Kreistag wird die Beteiligung an der EVE GmbH – wie in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 22.01.2013 vereinbart - in allen Gemeinden des Landkreises und bei den regionalen Energieversorgern behandelt.



LANDKREIS
ERDING

Der Landkreis Erding hat für 2013 eine höhere Schlüsselzuweisung erhalten. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 17.12.2012 entschieden, diese der Rücklage zuzuführen. Die notwendigen Mittel für die Gesellschaftsgründung (Stammkapital und freie Kapitalrücklage) können dafür verwendet werden. Die Haushaltsmittel für 2014 werden in den Haushalt eingeplant.